

Az.: 55-03 / Koordinierungsgruppe Zukunftsprozess

Kiel, den 24.08.22

V o r l a g e
der Kirchenleitung
für die Tagung der Landessynode vom

Gegenstand: Zwischenergebnisse des Zukunftsprozesses Horizonte⁵

Beschlussvorschlag:

Der Landessynode wird folgender Beschluss empfohlen:

I. zu Teil 1 – theologische Grundimpulse		
Nr.	Beschlussvorschlag	Kategorie
1.	Die Landessynode dankt allen am Horizonte-Prozess Beteiligten für ihr Engagement, insbesondere der Koordinierungsgruppe für die Erarbeitung der inhaltlichen Leitlinien. Sie nimmt die theologischen Grundimpulse zum Horizonte ⁵ -Prozess zustimmend zur Kenntnis und macht sie zum Ausgangspunkt der weiteren Arbeit, insbesondere zur Überprüfung kirchlicher Strukturen und Praxis. Sie lädt dazu ein, sie auch zur Grundlage der Arbeit in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und weiteren kirchlichen Kontexten zu machen.	Richtung

II. zu Teil II – Handlungsimpulse		
Nr.	Beschlussvorschlag	Kategorie
1.1	Die Landessynode begrüßt eine verstärkte sozialräumliche Ausrichtung des kirchlichen Handelns in der Nordkirche. Sie bittet die Kirchenleitung darum, die Förderung einer entsprechenden Haltung und Umsetzungskompetenzen im Rahmen der Innovationsförderung zu berücksichtigen.	Richtung
1.2	Die Landessynode nimmt den Konzeptentwurf einer „Innovationsförderung in der Nordkirche zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung die weitere Ausarbeitung des Konzeptes zu veranlassen. In diesem Zusammenhang befürwortet sie die Einrichtung eines Innovationsfonds für die Implementierung der Förderstruktur in Höhe von 2 Mio. Euro mit dem Haushalt 2023.	Beauftragung
1.3	Die Landessynode nimmt den Stand der Arbeit an der Schnittstelle zwischen Nordkirche und Diakonie zur Kenntnis. Sie	Kenntnisnahme

	begrüßt die bisherigen Arbeitsergebnisse als Zeichen einer gemeinsamen getragenen Verantwortung für die Erfüllung des kirchlichen Auftrages.	
1.4a	Die Landessynode begrüßt die Überlegungen zur Stärkung spiritueller Zentren in der Nordkirche. Sie bittet die Kirchenleitung die Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption in Auftrag zu geben.	Richtung
1.4b	Die Landessynode bittet die Hauptbereiche Gottesdienst und Gemeinde sowie Generationen und Geschlechter entsprechende Angebote zu entwickeln.	Beauftragung
2.1	Die Landessynode begrüßt den Vorschlag, unterschiedliche Mitgliedschaftsformen für die Nordkirche einzuführen und bittet die Kirchenleitung um Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption. Sie bittet die Kirchenleitung diese für die endgültige Beschlussfassung vorbereiten zu lassen und ihr erneut vorzulegen.	Richtung
2.2	Die Landessynode begrüßt die Bildung neuer Gemeindeformen, um sozialraumorientierte Arbeit zu fördern und ihre Attraktivität für unterschiedliche Zielgruppen zu erhöhen. Sie bittet die Kirchenleitung diese Ausrichtung zu fördern.	Richtung
2.3	Die Landessynode begrüßt die Überlegungen, Nicht-Kirchenmitgliedern neue Mitwirkungs- und Mitarbeitsmöglichkeiten anzubieten, und bittet die Kirchenleitung eine entsprechende Konzeption in Auftrag zu geben.	Richtung
2.4	Die Landessynode bittet die Kirchenleitung die Einführung einer Gebührenordnung für Nicht-Mitglieder zu prüfen.	Richtung
2.5a	Die Landessynode begrüßt eine Serviceorientierung als Grundlage des kirchlichen Handelns in der Nordkirche. Sie bittet die Kirchenleitung diese zu fördern.	Richtung
2.5b	Die Landessynode nimmt die Vorschläge zur Erarbeitung von Standards und Qualitätskriterien für kirchliche Angebote zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung in einer Gesamtkonzeption darzustellen, in welchen Bereichen wir Dienstleistungen erbringen und Kriterien/Werte zu definieren, die die Qualität unseres Handels ausmachen sollen. Sie bittet die Kirchenleitung, ihr diese spätestens bis Ende der Legislaturperiode vorzulegen.	Beauftragung
2.6	Die Landessynode begrüßt eine stärkere aktive Öffnung gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen und bittet die Kirchenleitung darum, eine entsprechende Haltung zu fördern.	Richtung
2.7	Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kompetenzzentren und Expert:innengruppen in Entscheidungsprozesse kirchlicher Gremien mit dem Ziel der Beschleunigung und Professionalitätssteigerung eingebunden werden können.	Richtung
3.1	Die Landessynode begrüßt die grundsätzlichen Überlegungen zu einem neuen Steuerungsmodell und bittet die Kirchenleitung, das Modell weiter auszuarbeiten.	Richtung

3.2	<p>Die Landessynode hält eine reibungsärmere und effektivere Zusammenarbeit von Hauptbereichen und Landeskirchenamt für erforderlich. Sie bittet daher die Kirchenleitung einen moderierten Prozess zu initiieren, in dem in Kooperation mit Hauptbereichsleitungen und Landeskirchenamt Abläufe, Strukturen und rechtlicher Rahmen so verändert werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die administrative Arbeit die inhaltliche Arbeit optimal unterstützt und fördert; • selbstständiges agiles Handeln und Aufsicht in einem sinnvollen Verhältnis stehen; • im infrastrukturellen und im Verwaltungsbereich Synergienmöglichkeiten durch engere Kooperation bzw. durch einheitliche Abläufe mit dem LKA genutzt werden; • Rückbauprozesse nicht durch rechtliche Schranken erschwert und zugleich gut kommuniziert werden. 	Kenntnisnahme
3.3	<p>Die Landessynode hält eine stabilere Kommunikation zwischen den Hauptbereichen und den Kirchenkreisen für erforderlich. Sie bittet die Kirchenleitung, in einem moderierten Prozess unter Beteiligung von Hauptbereichen und Kirchenkreisen ein institutionalisiertes Modell dafür erarbeiten zu lassen.</p>	Beauftragung
4.1	<p>Die Landessynode nimmt die Vorschläge zur Förderung des multiprofessionellen Miteinanders zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung, das Zielbild der gemeinsamen Arbeit im Weinberg in Richtung einer Gesamtkonzeption weiter zu bearbeiten und ihr diese spätestens zum Ende der Legislaturperiode vorzulegen.</p>	Beauftragung
4.2	<p>Die Landessynode nimmt die Vorschläge zur Professionalisierung der Personalplanung und -entwicklung auf der landeskirchlichen Ebene zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung, diese unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Berichtes zur Personalentwicklung und Planung in der Landeskirche (PEPP-Bericht) aufzunehmen und spätestens bis Ende der Legislaturperiode einer Umsetzung zuzuführen.</p>	Beauftragung
4.3a	<p>Die Landessynode nimmt die Empfehlung, Anstellungsträgerschaften für kirchliche Mitarbeitende künftig primär auf der Kirchenkreisebene zu verorten, zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung, die Möglichkeiten zur Umsetzung des Impulses zu prüfen und ihr spätestens bis zur Septembersynode 2023 ein Prüfergebnis vorzulegen.</p>	Richtung
4.3b	<p>Die Landessynode nimmt den Impuls, eine gemeinsame Zielperspektive der Umsetzung des kirchlichen Arbeitsrechts mit der Diakonie zu entwickeln, zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung mittelfristig einen entsprechenden Prozess zu initiieren und ihr regelmäßig zum Arbeitsstand zu berichten.</p>	Richtung
4.3c	<p>Die Landessynode begrüßt den Vorschlag, Einsparpotenziale im bei den Personalkosten zu erkunden. Sie</p>	Beauftragung

	bittet die Kirchenleitung um Prüfung der dargelegten Maßnahmen. Eventuellen Folgen für die Attraktivität kirchlicher Berufe ist vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Personalmangels besondere Beachtung zu schenken. Dies gilt auch für den Umstand, dass das Statusrecht für Pastor:innen und Kirchenbeamt:innen EKD-Recht ist.	
5.1a	Die Landessynode nimmt die Grundzüge einer Finanzstrategie der Nordkirche zur Kenntnis und macht sie zum Ausgangspunkt für weitere finanzstrategische Überlegungen. Sie bittet die Finanzverantwortlichen um weitere Ausarbeitung der Überlegungen und Zwischenberichte zum Arbeitsstand.	Richtung
5.1b	Die Landessynode nimmt die folgenden Vorschläge auf und macht Sie sich zu eigen: 1. Die Nordkirche hält am 3%-KED-Mittel-Vorwegabzug als Ausdruck ihrer globalen Verantwortung grundsätzlich fest, deckelt aber die Beträge für 2024/2025 bei 13 Mio. Euro. 2. Die Besoldungs- und Ausbildungskosten für die Vikar:innen sind künftig im Personalkostenbudget einzuplanen. Sie bittet die Kirchenleitung um Umsetzung zum Haushaltsjahr 2024/25.	Beauftragung
5.2a	Die Landessynode nimmt das Impulspapier Fundraising zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung die Thematik in Abstimmung mit den bisher im Handlungsfeld Aktiven voranzutreiben.	Beauftragung
5.2b	Die Landessynode begrüßt das Bemühen um eine verstärkte Kooperation in der Verwaltung und wirtschaftlichen Nutzung von Gebäuden und Liegenschaften.	Kenntnisnahme
5.2c	Die Landessynode nimmt das Strategiepapier zur Kenntnis und begrüßt eine verstärkte Zusammenarbeit der Kirchenkreise im Bereich der Finanzanlagen.	Kenntnisnahme
6.1	Die Landessynode nimmt den Gesamtvorschlag zur Vereinfachung und Verschlinkung der Verwaltungsarbeit in der Nordkirche zur Kenntnis. Sie bittet die Kirchenleitung, die Impulse in die weitere Umsetzung zu geben und ihr hierfür eine Zeitplanung vorzulegen.	Beauftragung
6.2	Die Landessynode nimmt den Vorschlag eines Verfahrens zur Überarbeitung der kirchlichen Regulatorik zur Kenntnis. Sie begrüßt die dazu bereits ergriffenen Maßnahmen des Landeskirchenamtes und erwartet einen ersten Bericht im Frühjahr 2023.	Kenntnisnahme
7.1a	Die Landessynode sieht die Verschlinkung der Gremien in unserer Kirche als notwendig an und bittet, sie auf allen Ebenen zu bedenken. Sie nimmt die von der Kirchenleitung beabsichtigte Vorgehensweise in Bezug auf eine Verkleinerung der Landessynode zustimmend zur Kenntnis.	Richtung
7.1b	Die Landessynode nimmt den Vorschlag, die Anzahl synodaler Entscheidungen durch Delegation an ande-	Beauftragung

	re Gremien zu reduzieren, zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung die Umsetzbarkeit zu prüfen.	
7.1c	Die Landessynode nimmt den Impuls, kirchliche Gremien in Aufgaben, Struktur und Größe regelmäßig einer Revision zu unterziehen, zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen. Sie bittet alle Einheiten der landeskirchlichen Ebene dies in laufenden und anstehenden Veränderungsprozessen zu berücksichtigen.	Beauftragung
7.2a	Die Landessynode nimmt den Impuls, das bestehende Gremiensystem über weitere Beteiligungselemente zu stärken, zur Kenntnis und macht ihn sich zu eigen. Sie bittet die Kirchenleitung, hierzu bis Ende 2024 Vorschläge vorzulegen. Das Präsidium der Landessynode wird gebeten, das Format der Online-Beteiligung bis Ende 2023 an einem Beispiel pilothaft anzuwenden, um daraus Erkenntnisse für das Gesamtvorhaben zu gewinnen.	Beauftragung
7.2b	Die Landessynode nimmt den Impuls, der Schaffung eines Initiativrechts für Kirchenmitglieder zur Kenntnis und bittet die Kirchenleitung die Vor- und Nachteile einer Umsetzung zu prüfen.	Beauftragung
8.1	Die Landessynode nimmt die vorgelegten Eckpunkte für das Handlungsfeld Digitalisierung und IT zur Kenntnis. Sie begrüßt deren zeitnahe Umsetzung und bittet die Kirchenleitung, ihr engmaschig zum Stand des Prozesses zu berichten.	Kenntnisnahme
8.2	Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die Anerkennung und Entwicklung digitaler Arbeit als kirchliches Handlungsfeld voranzutreiben.	Beauftragung

Anlagen:

Nr. 1 Gesamtbericht „Zwischenergebnisse zum Prozess Horizonte⁵“

Veranlassung:

Auftrag der Landessynode vom 16. November 2019

Beteiligt wurden:

Pröpstekonvent Hamburg und Lübeck	8.6.2022
Pröpstekonvent Mecklenburg und Pommern	20.6.2022
Pröpstekonvent Schleswig und Holstein	18.8.2022
Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit	4.8.2022
Ausschuss junge Menschen im Blick	vorgesehen am 29.8.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Der Zwischenbericht selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Durch etwaige Beschlüsse ausgelöste Investitionen und Ressourcenbedarfe werden aktuell zusammengestellt. Eine erste Bedarfsschätzung soll bis zur Sitzung der Kirchenleitung vorliegen.

Administrative Folgenabschätzung:

Kirchengemeinden:

Es ergeben sich mittelbare Auswirkungen bei Umsetzung einzelner im Gesamtpapier enthaltener Beschlussvorschläge. Diese sind nach der Beschlussfassung gesondert zu betrachten.

Kirchenkreise:

Es ergeben sich mittelbare Auswirkungen bei Umsetzung einzelner im Gesamtpapier enthaltener Beschlussvorschläge. Diese sind nach der Beschlussfassung gesondert zu betrachten.

Landeskirchliche Ebene:

Durch die Umsetzung etwaiger Beschlüsse entsteht jeweils finanzieller bzw. personeller Aufwand. Eine erste Bedarfsschätzung soll bis zur Sitzung der Kirchenleitung vorliegen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene:

Einzelne Beschlussvorschläge haben Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Bei der weiteren Ausarbeitung sind diese entsprechend einzubeziehen.

Frühere Beratungen:

8. Tagung (19./20. November 2020), 11. Tagung (16.-18. September 2021)

Begründung:

s. Anlage 1